

RHEINISCHER KONVENT

Vereinigung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland

Infobrief November 2020

Aktuelle Informationen besonders für Pastor*innen aus der Landeskirche und zur Arbeit des Konvents

Liebe Mitglieder des Rheinischen Konvents, dieses Jahr können wir von mehreren Veränderungen in unserer Landeskirche berichten, die für uns als Gruppe der Pastorinnen und Pastoren besondere Bedeutung haben. Darüber hinaus geben wir wie jedes Jahr auch andere Informationen weiter.

Inhalt

I) Informationen aus der Landeskirche

- a) Personalentwicklung der EKIR
Nachwuchs und Pastor*innen
Zugang zum Pfarrdienst für Pastor*innen
- b) Regelung bezüglich der Ordinationsrechte und -pflichten von Pastor*innen im Alter
- c) Honorarrichtlinien für freiberufliche pastorale Dienste
- d) Härtefallregelung für entlassene Pastor*innen im Sonderdienst

II) Pastor*innentage

- a) Pastor*innentag – 15. Februar 2020
- b) Digitaler Pastor*innentag – 17. April 2021

III) Vereinsentwicklung

IV) Zuständigkeiten und Vernetzung

I) Informationen aus der Landeskirche

a) Personalentwicklung der EKIR

Nachwuchs

Im Jahr 2019 bestanden 28 von 33 angetretenen Personen die Erste Theologische Prüfung (11 m, 17 w); 18 von 18 (6 m, 12 w) bestanden die Zweite Theologische Prüfung. 16 (6 m, 10 w) traten den Probendienst an.

Im Jahr 2020 bestanden 23 Personen (7 m, 16 w) von 26 Prüflingen das erste Examen. Die Zweite Theologische Prüfung haben in diesem Jahr alle angetre-

ten 10 Männer und 9 Frauen bestanden. 18 Personen traten den Probendienst an.

Für den neuen berufsbegleitenden Masterstudiengang an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal - Bethel haben sich etwa 20 Personen angemeldet.

Pastor*innen

Die Zahl der Pastor*innen hat sich auf knapp 365 verringert: Davon sind inzwischen mindestens 24 Frauen und 16 Männer 63 Jahre und älter. Über 60 ehemalige Pastor*innen der EKIR haben inzwischen Pfarrstellen in anderen Landeskirchen. Die Zahlen bleiben wegen unvollständiger Informationen des LKA unsicher. Es gibt weiterhin Post-Rückläufer etc.; Adressänderungen und Sterbefälle werden dem LKA nicht immer mitgeteilt. Herr Plischke versucht regelmäßig die Datei zu korrigieren.

Zugang zum Pfarrdienst für Pastor*innen

Am **Zentralen Bewerbungsverfahren** nahmen in 2019 und 2020 insgesamt nur zwei Pastorinnen teil, beide mit Erfolg. Insgesamt wurden seit 2008 114 ehemalige Pastor*innen (34 m, 80 w) in mBA-Stellen übernommen.

Das **Kolloquium** bestanden seit 2013 insgesamt 64 (von 69 angetretenen) Pastor*innen - 22 Männer und 42 Frauen. Sie gehören alle den Geburtsjahrgängen 1959 – 1978 an. 36 Personen wurden bisher in Pfarrstellen übernommen, darunter 13, die aus der Schweiz zurückkehrten.

b) Regelung bezüglich der Ordinationsrechte und -pflichten von Pastor*innen im Alter

Dieses Thema, das lange nicht im Blick war, war beim Pastor*innentag im Jahr 2017 angesprochen worden. Seitdem stand es immer wieder auf der Tagesordnung unserer Gespräche im LKA.

Im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland – Nr. 11 vom 15. November 2019, S. 236 wurde endlich veröffentlicht: *Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste Abschnitt I, Buchstabe d) der „Ausführungsrichtlinien zu Art. 62a KO sowie zu Beschluss 60 LS 2009“ für Pastorinnen und Pastoren im Sinne der „Ergänzenden pastoralen Dienste“*

(KABl.6/2013, Seite 141 ff.) wird wie folgt ergänzt: „Die Nachweispflicht über die Ausübung der Ordinationsrechte und -pflichten entfällt, wenn das gesetzliche Rubestandsalter erreicht ist.“ Das Landeskirchenamt

c) Honorarrichtlinien für freiberufliche pastorale Dienste

Auch für die Erhöhung der empfohlenen Honorare hatte sich der Vorstand des Rheinischen Konvents wiederholt eingesetzt. Auch diese wurde endlich beschlossen und ebenfalls im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland – Nr. 11 vom 15. November 2019, S. 236 - und nun auch auf der EKIR - Seite - veröffentlicht: *Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis Die Richtlinien „Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis“ vom 15. August 2013 (KABl. 09/2013, Seite 195 f.), werden wie folgt geändert: Abschnitt I. wird um folgende Nr. 6 erweitert: „6. Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand können Ergänzende pastorale Dienste unter Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie anbieten. Die Regelungen des Versorgungsrechts bleiben hiervon unberührt.“*

Die Spiegelpunkte unter Abschnitt III. werden neu gefasst: „Gottesdienste und Amtshandlungen inkl. vollständiger Vorbereitungszeit: 250,00 Euro Unterrichtsstunde, Bibelarbeiten, Vorträge u.a. inkl. Vorbereitungszeit: 120,00 Euro“ Das Landeskirchenamt

d) Härtefallregelung für entlassene Pastor*innen im Sonderdienst

Bereits im November 2015 hatten wir vom Rheinischen Konvent im LKA finanzielle Zuwendungen an Pastor*innen angeregt, die die Folgen der früheren Personalpolitik besonders zu spüren bekamen. In diesem Zusammenhang hatten wir auch viele Gespräche mit Mitgliedern geführt, die ein solches Vorhaben unterstützten. Im April 2016 haben wir im LKA ein Papier mit konstruierten "Fällen" vorgelegt. Seitdem hat uns Dr. Lehnert bei unseren Gesprächen im LKA immer wieder über den Stand der Dinge vertraulich informiert. Ihm gilt unser Dank, denn er hat sich jahrelang für die Angelegenheit eingesetzt.

Bei der Landessynode im Januar 2020 wies der Präses in aller Öffentlichkeit auf die Personalpolitik der vergangenen Jahrzehnte hin, die zu Verletzungen bei davon Betroffenen geführt habe. Er erwähnte sein Schreiben von 2015, mit dem er sich an alle betroffenen ehemaligen Pastorinnen und Pastoren gewandt hatte, und berichtete von einer Arbeitsgruppe, in der betroffene Personen ihre Situation in einem eindrücklichen Bericht zusammengetragen hatten. Die Kirchenleitung hatte sich in einer Klausursitzung im Dezember 2019 mit diesen Menschen ausgetauscht.

(<https://landessynode.ekir.de/inhalt/berichte-und->

[vortraege/](#))

Auch diesen Personen gilt unser ausdrücklicher Dank! Sie waren bereit, nicht nur Zeit und Energie zu investieren, sondern sich auch mit diesem sehr belastenden Thema zu befassen - ohne zu wissen, ob es je auch nur die Möglichkeit von Härtefallzahlungen geben würde. Letzteres war der Grund dafür, dass die Vorstandsmitglieder nicht bereit waren, andere zu ermutigen, ihre frühere Situation genau darzulegen bzw. den Kontakt zwischen ihnen und dem LKA zu vermitteln. Die Situation zeitweiliger Arbeitslosigkeit und die Erfahrungen mit vergeblichen Bewerbungen waren für viele ja auch dann sehr belastend, wenn sie finanziell - etwa durch ihre Familie - gut versorgt waren.

Nach weiteren Verzögerungen auch durch die Corona-Situation hat die Kirchenleitung schließlich am 18.09.20 eine "Härtefallregelung für ehemalige Pastorinnen und Pastoren im Sonderdienst" beschlossen. Wir beziehen uns hier auf eine Zusammenfassung, die uns Dr. Lehnert zuschickte.

Der Text dieser "Härtefallregelung" beginnt mit der ausdrücklichen Feststellung: *"Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung, sehr wohl aber einen gewissen ethischen Anspruch, dem unsere Kirche nicht ausweicht."* Die Regelung sieht vor, dass alle potentiell Betroffenen angeschrieben werden und über die Möglichkeit der Antragstellung beim Landeskirchenamt informiert werden. Berücksichtigt werden können nur Anträge von Personen, die nach der Entlassung aus dem Sonderdienst keine weitere Sonderdienstzeit angeboten bekommen haben, nicht sozialversichert arbeitslos geworden sind (wegen des "Beamten-Status" im Sonderdienst) und/oder nach dem Ausscheiden erhebliche Weiterbildungskosten aufbringen mussten, um sich beruflich anders zu orientieren. Es werden auch Personen berücksichtigt, die zwar nicht arbeitslos gemeldet waren, aber nur sehr geringe Einkünfte hatten. Vorgesehen sind Einmal-Zahlungen von insgesamt 5.000 - 20.000 €. Bei der Antragsstellung *"ist die sozialversicherungsfreie Zeit nach den Monaten der Übergangsgeldzahlung nachzuweisen und der daraus erwachsene wirtschaftliche Schaden darzustellen."* Konkret können dies etwa Kosten für die private Krankenversicherung oder im Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit sein.

Etwa 140 Personen sollen noch im November Briefe erhalten. Die "Antragsfrist" läuft bis zum 31.03.2021.

Eine "Härtefallkommission ... wird eingerichtet, die das Schreiben vorbereitet, weitere Detailkriterien festlegt und mit der Kirchenleitung abstimmt sowie die eingehenden Anträge sichtet und entscheidet." Der Rheinische Konvent wird in dieser Kommission durch Daniela Emge vertreten. Die Härtefallkommission hat inzwischen via Video getagt und sich über einige Details verständigt.

Als Vorstand des Konvents freuen wir uns über den Beschluss, in besonderen "Härtefällen" Zahlungen zu ermöglichen - einerseits. Wir waren überhaupt nicht sicher, dass unser Vorschlag in irgendeiner Weise umgesetzt werden würde.

Andererseits: Die nun - sicher auch aus Gründen der Praktikabilität - so beschlossene Regelung ermöglicht finanzielle Zuwendungen nur für einen Teil der damals betroffenen Personen - und sie wird in manchen Fällen auch nur einem Teil der Mittel entsprechen, die damals aufzubringen waren. Auch manche, die keinen Sonderdienst absolviert haben, waren zeitweise in einer sehr schwierigen Lage. Doch i.d.R. war diese Gruppe deutlich jünger und hatte es daher leichter, sich beruflich umzuorientieren, wobei auch die damaligen "Outplacement"-Unterstützungs-Angebote der EKIR hilfreich waren.

Und: Als wir den Vorschlag machten, hatten wir eher eine *aktuelle* Bedürftigkeit von einzelnen Pastor*innen im Blick als Zahlungen aufgrund *früherer* Notlagen. Es wird voraussichtlich eine Reihe von Personen geben, die besonders im Alter die Folgen der früheren Arbeitslosigkeit spüren. Wir verstehen allerdings, dass die Landeskirche nicht für Jahrzehnte unbestimmte Geldsummen bereitstellen kann. Auch wurde erläutert, dass Zahlungen aus Kirchensteuermitteln nur zu vertreten sind, wenn eine Notlage in einem direkten Zusammenhang mit kirchenpolitischen Personal-Entscheidungen entstanden ist (Verbeamtung auf Zeit bis zu 10 Jahren im Sonderdienst und die daraus folgenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten mangels Sozialversicherungspflicht des SD).

Die Zahlungen unterliegen selbstverständlich der Steuerverpflichtung. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass sie ggf. in mehrere Teilbeträgen aufgeteilt über mehrere Jahre gezahlt werden.

Leider liegen im LKA nicht alle Adressen eventuell Betroffener vor. Umso wichtiger ist es, diese Information weiterzugeben und ggf. dem LKA Kontaktdaten mitzuteilen.

II) Pastor*innentage

a) Pastor*innentag am 15. Februar 2020

Mit vielen bekannten, aber erfreulicherweise auch immer wieder neuen Gesichtern war auch in diesem Jahr der Pastor*innentag mit 20 Teilnehmenden eine sehr gelungene Veranstaltung. Der besonders frühe Termin erwies sich im Nachhinein als besonders günstig: Im Frühjahr hätten wir uns wegen der Corona-Beschränkungen nicht mehr treffen können.

Im Vormittagsbereich gab Professor Eberhard Hauschildt in lebendiger Form einen kurzen historischen Abriss der Kasualpraxis vom 16.Jh. bis zur Gegenwart. Es folgte eine lebhaftere Austauschrunde mit Gelegenheit zu inhaltlichen Nachfragen und dem

Einbringen eigener Erfahrungen.

- Ein Austausch fand u.a. statt zur Thematik der „neuen Kasualien“, z.B. Schul- und Entlassgottesdienste, Segensfeiern, Trauung gleichgeschlechtlicher Paare...

- Die Wichtigkeit (auch) im evangelischen Kontext Rituale (neu) zu reflektieren und den Wunsch danach ernst zu nehmen wurde betont.

- Aus den Erfahrungen der Teilnehmenden wurde deutlich, dass offensichtlich ein seelsorgerlicher Bedarf nach („neuen“) Kasualien besteht. Sie ergeben sich nicht mehr aus dem „Recht auf die Kasualie“ aufgrund der Zugehörigkeit zur Gemeinde und dem Getauftsein sondern aus je aktuellen Situationen und Lebenssituationen.

- Prof. Hauschildt sprach sich dafür aus, beim Nachdenken über Kasualien statt als „Kirche von oben“ von einer „Kirche von der Seite“ zu sprechen (Einbeziehung der Beteiligten beim liturgischen Bedenken und Durchführen)

Nach einer intensiven Austauschrunde in Kleingruppen erläuterte Dr. Lehnert, dass sich eine Entwicklung abzeichnet, in der Bestatter immer stärkeren Einfluss auf Bestattungsfeiern ausüben möchten. Bei Kasualfragen werden große Unterschiede in städtisch und ländlich geprägten Regionen wahrgenommen.

Ein in der Zukunft wichtiges Thema wird das Miteinander der Konfessionen und Religionen (z.B. schulische Feiern u.a. unter Beteiligung muslimischer Menschen) sein, die Frage nach gelingenden Kontaktmöglichkeiten zu Islam-Gemeinden vor Ort wird gestellt.

Interessante Informationen aus der Landeskirche gab es am Nachmittag:

- Zur Alters-Regelung und zu Honorarrichtlinien für Pastor*innen: S.o. I b) und I c)

- Die Neuauflage der Handreichung „Ergänzende pastorale Dienste“ soll in diesem Jahr endlich in Druck gehen.

- Durch die Änderung des Umlagensystems stehen den Gemeinden in Zukunft voraussichtlich größere finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit könnten ggf. auch ergänzende pastorale Dienste finanziert werden.

- Sehr strenge datenschutzrechtliche Regelungen wirken sich auf Veröffentlichungen von Daten (z.B. E-Mail-Adressen, Ordinationen im Amtsblatt, Daten zur Gruppe der Pastor*innen im Gemeindeverzeichnis u.a.) aus. Wir werden dort - wie etwa Pfarrer*innen im Ruhestand - nicht mehr aufgeführt. Das "Gemeindeverzeichnis" vom November 2018 ist das letzte auf Papier, das auch die Kontaktdaten der Pastor*innen aufführt ("Ergänzende pastorale Dienste"). Über die ekir-Adresse sei der Zugang zu immer mehr

Informationen möglich.

- Besonders weist Dr. Lehnert auf den Präsesbericht (IV/5) bei der Landessynode hin. Vgl. dazu I.d)
- Aus dem Plenum wird gefragt, ob die 25-jährigen Ordinationsjubiläen auch bei den Ehrenamtlichen wahrgenommen würden. Bisher gibt es eine unterschiedliche Verfahrensweise, einige Pastor*innen haben bereits eine Grußkarte erhalten, eine finanzielle Zuwendung, wie sie Kolleg*innen im Pfarramt bekommen, haben Pastor*innen bisher nie erhalten. Dr. Lehnert verspricht, die Anregung „mitzunehmen“. Im Zusammenhang mit dem neuen PC-Personalprogramm, das im LKA genutzt wird, sollten Jubiläen künftig leichter gewürdigt werden können, weil automatisch an diese Daten erinnert wird. Dasselbe Programm trägt jedoch leider auch dazu bei, dass einzelne Personen etwa nach Ablauf einer befristeten Stelle automatisch aus der entsprechenden Liste „verschwinden“, statt dass nur ihr Status vom Angestelltenverhältnis zum Ehrenamt geändert wird.
- Die Frage, inwieweit Fortbildungen finanziell unterstützt werden, wird dahingehend beantwortet, dass Pastor*innen an Veranstaltungen des Pastorkollegs zu subventionierten Konditionen (wie „FeA“, also Fortbildung in den ersten Amtsjahren) teilnehmen können, eine Unterstützung für Fortbildungen durch die Landeskirche in anderen Zusammenhängen gibt es bisher nicht.
- Anträge für Projekte im Zusammenhang mit „kirchlichen Erprobungsräumen“ werden von Pfarrerin Rebecca John-Klug bearbeitet, die Entscheidung obliegt einer Kommission. Beim Pastor*innentag 2019 war dieses Thema behandelt worden und daran erinnert worden, dass auch Pastor*innen Anträge für die finanzielle Unterstützung besonderer neuer Projekte stellen können.

b) Videokonferenz und Pastor*innentag 2021

Anstelle des geplanten Pastor*innentages 2021 am Samstag, dem 17. April 2021 ist nun eine **Videokonferenz** geplant: **10 h: Offene Gesprächsrunde; ab 11.00 h: Möglichkeit zu Einzelgesprächen.** Die Einladungen erwarten wir im Januar.

Zudem haben wir als Termin mit "physischer Präsenz" den **20. Nov. 2021** ins Auge gefasst. Wir hoffen, dass dann die Professorin für Praktische Theologie an der Kirchl. Hochschule in Wuppertal, Konstanze Kemnitzer, als Referentin bei uns sein kann.

III) Vereinsentwicklung

Mitgliederversammlungen und Personalia

Im Anschluss an den Pastor*innentag fand am 15. Februar unsere Mitgliederversammlungen statt.

Petra Simon, die vom Vorstand kooptiert worden

war, wurde einstimmig als Vorstandsmitglied bestätigt. **Daniela Emge und Ursel Flesch** wurden nach Ablauf der Wahlperiode einstimmig für weitere zwei Jahre als Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Weiterhin gehört **Peter Trollhan** zum Vorstandsteam, der uns auch auf der Landessynode vertritt.

Der Vorstand trifft sich weiterhin zweimal im Jahr mit Dr. Lehnert und anderen im LKA., um Informationen über aktuelle Entwicklungen, die unsere Gruppe betreffen, auszutauschen und im Gespräch zu bleiben.

Ursel Flesch pflegt die Mitgliedsdatei. **Bitte teilt uns Änderungen eurer E-Mail- und/oder Postadresse mit und schickt diese an: ursel.flesch@gmx.de.**

Obwohl erfreulicherweise einige unserer Mitglieder durch die Übernahme von Pfarrstellen zu Fördermitgliedern werden, gibt es – vor allem bei den Pastor*innentagen – auch den ein oder anderen Neuzugang, was uns natürlich sehr freut.

Allen, die ihre Mitgliedsbeiträge (20 € p.a.) gezahlt haben, danken wir ganz herzlich – und den Fördermitgliedern besonders für ihre Solidarität!

Wir freuen uns selbstverständlich, wenn unsere ehrenamtliche Arbeit auch langfristig finanziell gesichert ist. Wir bitten herzlich um die Einrichtung von Daueraufträgen!

IV) Zuständigkeiten und Vernetzung

Alle Pastor*innen können eine Ekir-Adresse bekommen, die ihnen auch Zugang zum Intranet gewährt.

Ansprechpartner für Adressänderungen etc. ist im LKA Herr Plischke: **herbert.plischke@ekir.de**

Nach wie vor gibt es einen **E-Mail-Verteiler** und eine informelle **Vernetzungsliste für Pastor*innen**. Da wir nicht mehr im aktuellen Gemeindeverzeichnis aufgeführt werden (vgl. II a), gewinnt diese Liste wieder an Bedeutung, wenn wir Kontakt miteinander aufnehmen wollen. Viele der ebenfalls dort genannten „Ehemaligen“ sind bereit, von ihren Erfahrungen mit dem Bewerbungsverfahren oder dem Kolloquium zu berichten. Gelegentlich verschicken wir auch Stellenausschreibungen, die uns erreichen. **Kontakt: d.emge@gmx.de**

Daniela Emge, Ursel Flesch und Petra Simon
vom Vorstand des Rheinischen Konventes

Rheinischer Konvent

www.ekir.de/rheinischer-konvent

IBAN DE20 3506 0190 1013 6440 19

BIC GENODED1DKD (KD - Bank)